

Hinweise zur marktgerechten Beladung von CC-Containern

Nachstehend haben wir einige wichtige Hinweise zur Beladung und Mischung von CC-Containern je Verkaufsart für unsere Anlieferer zusammengefasst.

Versteigerung von Großpartien und Musterpartien

Die Mindestabnahmemenge bei Groß- und Musterpartien ist immer ein CC-Container. Die Voraussetzung für die Versteigerung von Großpartien und Musterpartien ist, dass alle CC-Container innerhalb der Partie die gleiche Beladung und Sortierung aufweisen.

Versteigerung von GPKV (Großpartie klein verkaufen)

Großpartien werden pro Lage angeboten. Hier gelten in Bezug auf die Beladung die gleichen Vorschriften und Empfehlungen wie bei Einzelpartien. Partien, die mit nicht einheitlichen Lagen je CC-Container oder losen Pflanzen ohne Verpackung auf CC-Containern beladen sind, werden bei GPKV CC – weise verkauft.

Versteigerung von Einzelpartien

Einzelpartien werden in der Regel an der Versteigerungsuhr lagenweise angeboten. Damit Einzelpartien lagenweise verkauft werden können, muss die Anzahl der Verpackungen glatt durch die Anzahl aller Lagen teilbar sein (Bretter und Boden) –jede Lage muss also mit der gleichen Anzahl Verpackungen beladen sein. Nur einheitlich gemischte Lagen oder Einzelpartien in reinen Sorten werden pro Lage verkauft, wodurch insbesondere kleinere Kunden angesprochen werden.

Hinweis zu Einzelpartien: Bei nicht einheitlich gemischten Lagen von Einzelpartien oder Pflanzen, die lose auf CC-Containern angeboten werden, wird der CC-Container gepackt, d. h. als ganzer CC-Container verkauft.

Im Uhrvorverkauf reservierte Partien mit nicht einheitlich gemischten Lagen oder auf dem CC-Container gemischten Artikeln werden nicht versteigert.

Versteigerung von CC-Containern mit Produkten ohne Verpackung

CC-Container, auf denen Produkte ohne Verpackung, d. h. lose, stehen, werden bei Veiling Rhein-Maas als ganzer CC-Container versteigert. Dadurch sollen Bruch- und Transportschäden vermieden sowie der Arbeits- und Zeitaufwand für die logistischen Prozesse bei der Verteilung von Topfpflanzen begrenzt werden. Auch hier kann es sinnvoll sein, mehrere Produkte gleicher Sortierung auf einem CC-Container anzubieten, um damit eine breitere Kundenschicht ansprechen zu können.

Versteigerung von Dekoartikel

Die Teilbarkeit von mit Dekoartikel beladenen CC muss genau wie bei Einzelpartien (EP) gegeben sein. Grundsätzlich wird Dekomaterial als ganzer CC versteigert.

Bitte beachten Sie, dass bei der Entscheidung über die vorteilhafteste Beladung immer auch die aktuelle Angebots- und Nachfragesituation berücksichtigt werden sollte.

Haben Sie Fragen?

Selbstverständlich beraten wir Sie gerne zu diesem Thema und besprechen mit Ihnen die Optionen zur Beladung und Mischung Ihrer CC-Container. Nehmen Sie zu diesem Zweck gerne Kontakt zu gerne Ihrem zuständigen Sortimentsmanager auf.